

## **Schulverband Büchen**

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 30.08.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr

#### **Anwesend waren:**

Vorsitzende/Gemeindevertreterin  
Gronau-Schmidt, Heike

Bürgermeister  
Born, Horst  
Knoch, Wilhelm  
Laubach, Dr. Eberhard  
Voß, Martin  
Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter  
Geiseler, Klaus  
Kirk, Karsten  
Melsbach, Thorsten

Schulleitung  
Neuroth, Roswitha  
Stossun, Dr. Harry

Verwaltung  
Benthien, Uwe  
Möller, Uwe

Schriftführer  
Frank, Lars

Leiterin der Offenen Ganztagschule  
Osburg, Katharina

#### **Abwesend waren:**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2011
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) 50/50-Förderprojekt im Schulverband Büchen
- 6) Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- 7) Aufstellung eines Containers zur Lagerung von Materialien
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011
- 9) Schulprogramm der Gemeinschaftsschule
- 10) Nutzung der Mehrzweckhalle durch die Marschband Müssen
- 11) Änderung der Satzung über die Nutzung des Schulzentrums Büchen
- 12) Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Amt Büchen 2011/12 bis 2016/17
- 13) Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Büchen
- 14) Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Büchen in der Gemeinde Gudow
- 15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit her. Ferner stellt sie fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2011

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2011.

- 3) Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Dmoch spricht sich für die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Büchen aus. Er verweist darauf, dass ein entsprechendes Vorhaben bereits vor vielen Jahren einmal beraten wurde.

- 4) Bericht der Verwaltung

Herr Möller teilt mit, dass die Sitzung des Schulverbandes Büchen auf Wunsch des Schulverbandsvorstehers vom 20.09.2011 auf den 21.09.2011 verlegt worden sei.

In der Cafeteria des Schulzentrums seien bis heute in diesem Jahr 11.000 Mittagessen ausgegeben worden.

In Bezug auf die Entwicklung der Gastsschulbeiträge informiert Herr Möller, dass Herr Benthien als Kämmerer an einem Workshop zur Entwicklung von Richtlinien für die Aufstellung der Vollkostenrechnung teilnehmen wird.

- 5) 50/50-Förderprojekt im Schulverband Büchen

### **Beratung:**

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der im März 2011 an das Umweltbundesministerium gestellte Antrag zur Förderung eines Klimaschutzmanagers für das Projekt Fifty-Fifty wurde positiv bewilligt. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre beginnend am 01.12.2011.

Der Förderbeitrag beträgt 65 % der Personalkosten. Die restlichen 35% werden durch die am Projekt teilnehmenden Schulträger (Gemeinde Aumühle, Gemeinde Börnsen, Schulverband Büchen, Gemeinde Escheburg, Amt Lüttau und Gemeinde Wohltorf) anteilig getragen.

Für das Projekt Fifty-Fifty ist der Schulverband Büchen Projektverantwortlich. Laut Beschluss des Schulverbandes Büchen vom 01.03.2011 soll eine halbe Stelle für einen Klimaschutzmanager im Schulverband Büchen eingerichtet werden.

Der Stellenplan muss für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers angepasst werden.

Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist mit der Einkommensgruppe E11 (TVÖD) bewertet. Aufgrund der im zweiten Projektjahr teilnehmenden Kitas wird eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 25 Stunden benötigt.“

Herr Möller fügt hinzu, dass erstmals eine ländliche Region in diese Projektförderung gekommen wäre.

Der Schulverband Büchen hätte einen Anteil von ca. 5-10 % der anfallenden Personalkosten für den einzustellenden Klimaschutzmanager aufzubringen. Es würde ein Umlagenmaßstab nach der Anzahl der Schulstandorte angestrebt.

### **Beschluss:**

Der Schulverband beschließt die Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle EGr11 (TVÖD) für die auf drei Jahre befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagers mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 25 Stunden.

**Abstimmung:**      Ja: 9              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6)      Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

### **Beratung:**

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Mit Schreiben vom 06.07.2011 bzw. 15.08.2011 teilt der Landrat den Kommunen mit, dass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Finanzierungsanteile für die Schulsozialarbeit für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung stehen; die entsprechenden Schreiben wurden den Mitgliedern des Schulverbandes weitergeleitet.

Für den Bereich des Schulverbandes Büchen stehen insgesamt 31.671,66 Euro aus diesem Förderfond zur Verfügung. Da durch das langwierige Gesetzgebungsverfahren bereits die erste Jahreshälfte überschritten wurde, werden die Finanzmittel für das Jahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 übertragbar erklärt.

Der Schulverband hat gegenüber dem Kreis eine Meldefrist bis zum 28.10.2011 zu wahren, um den Bedarf anzumelden.

Darüber hinaus konnten durch eine Bewerbung der Grundschule Büchen um das Projekt „Hand-in-Hand“ nochmals 10.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2011 sowie weitere 20.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2012 eingeworben werden, die für die Schulsozialarbeit in der Grundschule Büchen zur Verfügung stehen.

Sowohl die Grundschule Büchen als auch die Gemeinschaftsschule Büchen haben einen regen Bedarf an der dauerhaften Einrichtung der Schulsozialarbeit; eben dieser steht den Schülerinnen und Schülern sowohl für Probleme innerhalb als auch außerhalb des schulischen Lebens zur Verfügung (s. Anlage).

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag TVöD-S, Entgeltgruppe 11. Es sollte in Erwägung gezogen werden, aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 1,5 Stellen zu besetzen.“

Im Folgenden stellen die Schulleitungen das Profil und den Aufgabenbereich eines Schulsozialarbeiters umfassend dar. Dabei verdeutlicht Frau Neuroth, dass es sich um das Prinzip der „aufsuchenden Hilfe“ handelt, in dessen Fokus auch außerschulische Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler stehen würden.

Herr Möller weist darauf hin, dass von Seiten des Kreises die Qualifikation eines Sozialpädagogen gefordert werden würde. Dementsprechend sei die Stelle auch mit der Entgeltgruppe 11 zu vergüten.

Herr Kirk spricht sich für die Installation der Schulsozialarbeit am Schulzentrum Büchen aus und hebt die Wichtigkeit der Maßnahme hervor.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband, die Aufnahme von 1,5 Stellen nach Entgeltgruppe 11 des TVöD-S zur Besetzung der Stelle eines Schulsozialarbeiters zu beschließen.

**Abstimmung:**      Ja: 9                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7)            Aufstellung eines Containers zur Lagerung von Materialien

Herr Möller teilt mit, dass die für Veranstaltungen im Schulzentrum Büchen zur Verfügung stehenden Stapelstühle derzeit an mehreren Stellen vorgehalten werden; hierdurch würde es teilweise auch zu Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften kommen. Als Lösung schlägt Herr Möller eine Containerlösung vor.

Es erfolgt eine allgemeine Beratung, in der Herr Born auf die nur kurzfristige Lösung des Problems mit einem Container hinweist. Herr Weber spricht sich für eine dauerhafte Lösung aus.

Es wird einvernehmlich festgestellt, dass ein Bedarf an einer zusätzlichen Unterstellmöglichkeit für Material besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Lösungsmöglichkeiten einschließlich der anfallenden Kosten vorzulegen.

- 8)            1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011

## **Beratung:**

Herr Benthien erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2011:

„Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes werden die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Insbesondere zu erwähnen sind hierbei die erheblichen Mehrkosten, die durch den Schulverband im Bereich der Schülerbeförderungskosten zu tragen sind. Die Kosten erhöhen sich hier im Haushaltsjahr 2011 um 112.000 €. Auf der Einnahmenseite hingegen verringern sich die Einnahmen aus der Zuweisung vom Kreis in diesem Jahr um 40.000 €, so dass allein im Bereich der Schülerbeförderung eine zusätzliche Belastung für den Schulhaushalt von 152.000 € entsteht.

Mehrkosten entstehen im Bereich der Schulreinigung durch krankheitsbedingte Ausfälle und dadurch notwendige Ersatzeinstellungen.

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Maßnahmen abgedeckt:

|   |                        |          |
|---|------------------------|----------|
| Präventionsmaßnahmen                      | erhöht von 3.000 € auf | 8.000 €  |
| Multimedia Ausstattung Siebeneichen       |                        | 8.500 €  |
| Smartboards                               |                        | 12.000 € |
| Umbau- u. Sanierungsarbeiten Siebeneichen |                        | 3.700 €  |
| Einrichtung Berufsorientierung            |                        | 10.000 € |

Die Maßnahmen zur Anschaffung der Smartboards werden mit 10.000 € und die Multimediaausstattung mit 8.500 € durch die A.-Bourjau-Stiftung u. a. gefördert und sind entsprechend in den Einnahmen dargestellt.“

Er verweist besonders auf die Mehrkosten im Bereich der Schülerbeförderung, zu der er auch ein Schreiben der Kreisverwaltung vorlegt. Die Mehrkosten seien der Verwaltung nicht bekannt gewesen und resultieren aus einer Änderung des Verkehrsvertrages, auf den der Schulverband keinen Einfluss hat.

Herr Knoch mahnt an, dass die Ausgaben im Bereich des Schulverbandes immer weiter ansteigen. Er appelliert an die Anwesenden, die Kosten für den Schulverband zu minimieren.

## **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulbandsvertretung des Schulverbandes Büchen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit den erforderlichen und vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:**      Ja: 9              Nein: 0              Enthaltung: 0

## **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Schulprogramm der Gemeinschaftsschule

**Beratung:**

Insbesondere bedingt durch die sich fortsetzende Entwicklung der Gemeinschaftsschule und aufgrund der nunmehr getätigten Erfahrungen im Betrieb wurde zum Juni 2011 eine Anpassung des Schulprogramms erforderlich.

Das Schulprogramm wurde bereits von der Schulkonferenz beschlossen.

Der Schulverband hat das Schulprogramm ebenfalls zu beraten und zu beschließen.

Herr Dr. Stossun stellt das Schulprogramm sowie die erfolgten Veränderungen vor. Er weist darauf hin, dass alle in der Gemeinschaftsschule bestehenden pädagogischen Konzepte in das Schulprogramm aufgenommen worden seien.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband Büchen, dem Schulprogramm der Gemeinschaftsschule in der Fassung von Juni 2011 zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Nutzung der Mehrzweckhalle durch die Marschband Müssen

**Beratung:**

Herr Fehlandt berichtet, dass die Marschband Müssen jährlich ihr Osterkonzert in der Sporthalle Büchen abhalten würde.

Aufgrund finanzieller Engpässe habe der Schulverband die Nutzungsgebühr von 650,00 Euro auf 400,00 Euro gesenkt. Ursächlich hierfür wären sinkende Besucherzahlen gewesen.

Er bittet um Beratung, ob die Nutzungsgebühr wieder angehoben werden sollte.

Auf Nachfrage stellt Herr Frank die mittlerweile für den Schulverband Büchen anfallenden Fixkosten für die Durchführung von Veranstaltungen vor, die u. a. Personalkosten für den Auf- sowie Abbau, Materialkosten sowie Betriebskosten umfassen würden. Rechnerisch käme man auf eine Gesamtsumme von ca. 1.400,00 Euro.

Herr Fehlandt verweist darauf, dass auch die laufenden Betriebskosten immer weiter ansteigen würden.

Nach abschließender Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Nutzungsgebühr der Sporthalle Büchen für die Marschband Müssen auf 1.000,00 Euro festzulegen.

**Abstimmung:**      Ja: 9              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11)      Änderung der Satzung über die Nutzung des Schulzentrums Büchen

### **Beratung:**

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Aufgrund einiger sich ergebender Änderungen im Bereich des Haftungsrechtes wird auch die Änderung der Satzung über die Nutzung des Schulzentrums Büchen erforderlich.

§ 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Schulverband Büchen überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten und Geräte zur Nutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassenen Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Der Nutzer stellt den Schulverband von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume des Schulzentrums und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (3) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Schulverband, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.
- (4) Die in Absatz 2 und 3 geregelten Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden vom Schulverband, seinen Bediensteten und Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Von dieser Vereinbarung bleibt ferner die Haftung des Schulverbandes als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB unberührt.

- (5) Der Nutzer hat bei Vertragsabschluß nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.
- (6) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Schulverband an den überlassenen Räumen des Dorfgemeinschaftshauses und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich des Schulverbandes fällt.
- (7) Der Schulverband übernimmt keine Haftung für die von dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.
- (8) Ein möglicher Schadenersatz ist ausschließlich in Geld zu leisten. Der/die Schuldner/in kann nicht verlangen, den früheren Zustand selbst wieder herzustellen bzw. herstellen zu lassen.
- (9) Jeder Schadenfall ist dem Schulverband unverzüglich anzuzeigen.

Die Änderungssatzung erhält die in der Anlage beigefügte Fassung.“

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband Büchen, der 1. Änderung der Satzung zur Nutzung des Schulzentrums Büchen zuzustimmen.

**Abstimmung:**      Ja: 9              Nein: 0              Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12)      Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Amt Büchen  
2011/12 bis 2016/17

#### **Beratung:**

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Durch die Projektgruppe Bildung & Region, hier die Herren Krämer-Mandau sowie Merker-Sague, wurde in der Sitzung des Schulverbandes Büchen v. 21.06.2011 der Schulentwicklungsplan für das Amt Büchen vorgestellt.

Der Schulentwicklungsplan betrachtet die Entwicklung der Schülerzahlen sowohl im Amtsgebiet Büchen als auch auf Kreisebene seit dem Schuljahr 1995/96. Zudem erfolgt eine detaillierte Betrachtung der Schülerströme als Momentaufnahme sowie eine Prognose der Schülerentwicklung im Amt Büchen bis zum Jahr 2016/17 mit einer Vorausschau bis zum Jahr 2025.

Der Schulentwicklungsplan dient auch als Grundlage für die Aufstellung eines kreis-

weiten Schulentwicklungsplanes, der ebenfalls durch die Projektgruppe Bildung & Region erstellt wird.

Die Schulträger haben gem. § 48 Abs. 1 SchulG einen Schulentwicklungsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Schulentwicklungsplan ist daher durch den Schulträger zu beschließen.“

Herr Kirk kritisiert, dass in den Betrachtungen des Herrn Krämer-Mandau nicht auf die beruflichen Schulen eingegangen worden sei; Herr Frank weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser im Rahmen der Vorstellung des Schulentwicklungsplanes in der vergangenen Verbandsversammlung darauf hingewiesen hätte, dass die beruflichen Schulen für die Schulwahl von Schülern aus der 4. Klasse nicht interessant wären. Daher würde er diese auch nicht mit in die Betrachtung einfließen lassen.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband Büchen, den Schulentwicklungsplan für das Amt Büchen -Fortschreibung 2011/12 bis 2016/17- zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja:7                      Nein: 0                      Enthaltung: 2

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13)            Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Büchen

### **Beratung:**

Herr Frank stellt die Informationsvorlage vor:

„Der Schulverband Büchen hat in seiner Sitzung vom 01.03.2011 den Beschluss gefasst, beim zuständigen Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein den Antrag zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Büchen zu stellen.

Dem Schulverband ist nach diesem Beschluss weiterhin regelmäßig der Sachstand in dieser Angelegenheit zu berichten.

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Amt Büchen für die Jahre 2011/12 bis 2016/17 wird auch die Möglichkeit der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe im süd-östlichen Kreisgebiet geprüft.

Die bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes zugrunde liegenden demografischen Zahlen lassen auf eine relative Konstanz bei den mittel- bzw. langfristig zu erwartenden Einschulungen bei den Grundschulern schließen.

Demzufolge empfiehlt die Projektgruppe Bildung & Region aber das Sekundarangebot mit möglichst hohen Abschlussangeboten vorzuhalten. Eben dieses würde sich auch positiv auf die soziokulturelle Entwicklung des Amtes auswirken.

Im Schulentwicklungsplan wird deutlich herausgestellt, dass derzeit die auf das Gymnasium wechselnden Schüler aus den 4. Klassen der Grundschule zahlenmäßig nicht besonders ansteigen. Bei einer Entscheidung gegen eine gymnasiale Oberstufe am Schulzentrum Büchen könnte dies aber der Fall sein. Zudem wird darauf hingewiesen, dass generell im Kreisgebiet die Schülerzahlen der 10jährigen von 2.000 auf 1.500 fallen werden. In der Folge werden die Schulen um die Schüler regelrecht kämpfen. Hierbei werden Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe einen Vorteil haben.

Die Zahl der einpendelnden Schüler zur Gemeinschaftsschule ist im vergangenen Schuljahr leicht gefallen. Betrachtet werden muss dabei aber, dass mehr als 40 Schüler den Schulstandort Büchen zu den Gymnasien hin verlassen haben. Daraus lässt sich ableiten, dass bei einer fehlenden gymnasialen Oberstufe noch weitere Schüler vom Schulstandort Büchen weggeleitet werden würden.

Ferner geht Herr Krämer-Mandau unter Bezugnahme eines Kurzberichtes des Herrn Höppner auf die gegenüber dem Kreis Stormarn relative Unterversorgung des Herzogtums Lauenburg bei den Gymnasien ein. Aufgrund der dadurch entstehenden hohen Schülerzahlen an den hiesigen Gymnasien würde eine Entlastung dieser entstehen, sollte am Schulstandort Büchen eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden. Dementsprechend besteht durch eine Einrichtung an der Gemeinschaftsschule Büchen auch keine Gefahr von Schülerverlusten an den Gymnasien des Kreises.

Unter Berücksichtigung der langen Fahrzeiten zu den Gymnasien hält es die Projektgruppe gerade im südöstlichen Kreisgebiet für angebracht, hier eine gymnasiale Oberstufe einzurichten. Die Eltern der Region würden das Angebot unter Berücksichtigung der kurzen Anfahrtswege annehmen.

Herr Krämer-Mandau weist darauf hin, dass bei einem Einzugsgebiet von der Stadt Lauenburg über das Amt Lüttau ins Amt Büchen mehr als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner versorgt werden würden.

Unter Berücksichtigung der geografischen Lage empfiehlt Herr Krämer-Mandau nur an einem Schulstandort, nämlich dem Büchener, eine gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule einzurichten; hierbei sieht er auch Vorteile in der Infrastruktur des Amtes Büchen. Zudem verweist er darauf, dass am Schulzentrum Büchen auch Schülerinnen und Schüler aus den nördlichen sowie westlichen Kommunen das Angebot einer gymnasialen Oberstufe in Büchen annehmen würden. Dies wäre in Lauenburg nicht gegeben.

Dabei sieht er es auch aus pädagogischen Gesichtspunkten als nicht sinnvoll an, eine Oberstufe an zwei Schulstandorten anzubieten; Problemstellungen bei der Wahl der Profile seien vorprogrammiert.

Herr Krämer-Mandeaue appelliert an die Stadt Lauenburg sowie das Amt Büchen, seine Ressourcen zu bündeln, da ansonsten die Gefahr bestünde, dass bei Alleingängen beide Schulstandorte gegenüber Dritten das Nachsehen hätten.“

Herr Möller weist darauf hin, dass eine Lösung im Einvernehmen mit der Stadt Lauenburg anzustreben sei; hierzu würden Gespräche anstehen. Er macht deutlich, dass die Zielrichtung eine Verbesserung des gymnasialen Angebotes im südöstlichen Kreisgebiet sei.

Herr Kirk weist darauf hin, dass für ihn die Begründung für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe aufgrund der durch Herrn Krämer-Mandeaue im Ergebnis des Schulentwicklungsplanes vorgebrachten Argumente befürwortet damit die Einrichtung.

### **Beschluss:**

- 14) Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Büchen in der Gemeinde Gudow

Herr Möller teilt mit, dass am 13.09.2011 ein Gespräch mit Herrn Schulrat Aleidt in Bezug auf die Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Büchen in Gudow stattfinden wird; teilnehmen werde auch ein Vertreter des Ministeriums.

Für den 15.09.2011 würde dann die nächste Sitzung der durch den Schulverband eingerichteten Arbeitsgruppe erfolgen.

- 15) Verschiedenes

Herr Fehlandt bemängelt, dass wiederholt die Tischvorlagen nicht vor der Sitzung auf den Tischen verteilt worden seien. Dies wäre künftig von der Verwaltung zu ändern.

Zudem bittet Herr Fehlandt um den Einbau eines Schlüsseltresors im Schulzentrum Büchen für die Feuerwehr Büchen. Herr Möller teilt mit, dass dies bereits in der Umsetzung sei.

.....  
Heike Gronau-Schmidt  
Vorsitzender

.....  
Schriftführung